



**Beschluss der 33.Landesmitgliederversammlung(LMV) in Possenhofen
vom 29. November - 1.Dezember 2013**

Für ein bayerisches Tariftreuegesetz

In Deutschland mangelt es bis heute an einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn und gleichberechtigten Bedingungen im Bereich der Leiharbeit. Auf Bundesebene tut sich an dieser Stelle wenig. Die Länder haben allerdings die Möglichkeit, die Aufträge, die in ihrem Aufgabenbereich vergeben werden, an bestimmte Bedingungen zu knüpfen. Das umfasst die Aufträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden, sowie alle Einrichtungen und Unternehmen in (mehrheitlich) bayerischer Hand.

Die Basis dafür – ein Tariftreuegesetz – gibt es bereits in 13 Bundesländern. Die Tariftreue- und Vergabegesetze regeln jedoch nicht nur verbindliche Löhne für die beauftragten Unternehmen. In vielen der Gesetze finden sich auch Regelungen zur Bezahlung von Leiharbeiter*innen, Frauenförderung oder auch zur Bekämpfung von Korruption.

Gerade in Bayern ist ein solcher Schritt mehr als notwendig. Laut Schätzungen des Deutschen Gewerkschaftsbunds arbeiten 600.0000 Beschäftigte in Bayern für Niedriglöhne. Auch wenn ein Tariftreuegesetz nur einen kleinen Teil dieses Bereichs abdeckt, sorgt es zum einen dafür, dass zumindest die Aufträge von Land und Kommunen sozial gerecht vergeben werden. Zum anderen erhalten Unternehmen keine Auftragszuschläge mehr, wenn diese nur aufgrund von Lohndumping das günstigste Angebot einreichen konnten.

Wir fordern deshalb die Einführung eines bayerischen Tariftreuegesetzes, das ein Mindestentgelt von 10€/h vorsieht. Des weiteren soll das Gesetz Nachunternehmer*innen auf gleiche Bedingungen festlegen und Frauenförderung festschreiben.